

Gemeinde Trittau

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan

22. Änderung

# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Gemischte Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB



Ruhender Verkehr

Sonstige Planzeichen

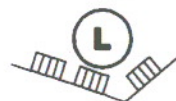


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## II. Nachrichtliche Übernahmen



Naturschutzgebiet gem. § 17 LNatSchG



Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG



Gewässer- und Erholungsschutzstreifen gem. § 11 LNatSchG

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.11.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 23.01.2004 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 09.02.2004 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.05.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Planungsausschuss hat am 29.04.2004 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.06.2004 bis 01.07.2004 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 19.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.05.2004 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31.08.2004/09.12.2004/16.05.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.09.2004 bis 22.10.2004 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 19.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.09.2004 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
8. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.04.2006 bis 09.05.2006 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 19.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.04.2006 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

9. Die Gemeindevertretung hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.12.2004/04.07.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31.10.2006 Az.: IV 647-512.111 - 62.82 (22.Änd.) die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.
11. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~ Az.: ~~bestätigt.~~
12. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.11.2006 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22.11.2006 wirksam.

Trittau, 27. 11. 06



  
(Walter Nussel)  
Bürgermeister